



Brüssel, den 25. Juni 2019
(OR. en)

10651/19

DENLEG 68
AGRI 353
SAN 322

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9865/19 DENLEG 66 AGRI 280 SAN 285
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelzusatzstoffe – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 24. Mai 2019 den oben genannten Verordnungsentwurf gemäß Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23), geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11), zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens¹ die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ Dok. WK 6838/2019 INIT und WK 7683/2019 INIT.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Entwurf abzulehnen.
-